

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

44. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Januar 2000, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Vorsitzende

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Wirtschaftsbeziehungen zwischen Schleswig-Holstein und den baltischen Staaten - Standortfaktoren, Investitionsklima, Kontaktforen	4
2. Bericht über den EU-Gipfel in Helsinki im Dezember 1999	11
3. Fortsetzung der inhaltlichen Nachbereitung der Informationsreise nach Litauen und Lettland	16
4. Internationale Sommerakademie „Die Ostseeregion im neuen Europa“	18

Die Vorsitzende, Abg. Rodust, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wirtschaftsbeziehungen zwischen Schleswig-Holstein und den baltischen Staaten - Standortfaktoren, Investitionsklima, Kontaktforen

Herr Werner Koopmann, IHK zu Kiel
Herr Peter Weyrauch, IHK zu Lübeck

Der Europaausschuss lässt sich von Vertretern der Industrie- und Handelskammern zu Kiel und zu Lübeck über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und den baltischen Staaten unter besonderer Berücksichtigung von Standortfaktoren, Investitionstätigkeit und Kontaktforen unterrichten.

Herr Koopmann von der IHK zu Kiel erläutert anhand eines Folienvortrags die wesentlichen Entwicklungslinien Estlands im Bereich von Wirtschaftswachstum, Preisentwicklung, Investitionen und Außenhandel, Umdruck 14/4251. Das seit den neunziger Jahren zu verzeichnende stetige Wachstum Estlands sei auf gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen, unterstreicht Herr Koopmann. So werde keine Gewerbe-, Vermögens- oder Körperschaftsteuer auf reinvestive Gewinne erhoben. Dazu beigetragen hätten ebenfalls ausländische Investoren. Deutschland liege mit ungefähr 200 in Estland vertretenen Unternehmen auf Rang sieben. Herr Koopmann sagt zu, den Ausschussmitgliedern eine entsprechende Broschüre über deutsche Investoren in Estland nachzureichen.

Er weist ferner darauf hin, dass die Bindung der estnischen Währung an die D-Mark zu einem ausgeglichenen Haushalt beigetragen habe. Allerdings bestehe ein Ungleichgewicht in der Leistungsbilanz, auch könne die estnische Notenbank keine Kredite an Geschäftsbanken oder an die Regierung vergeben.

Die relativ hohen Direktinvestitionen der USA und Großbritanniens hätten sich positiv auf den Handel ausgewirkt. Deutschland nehme bei den Exporten Rang fünf und bei den Importen Platz vier ein, wobei sich Schleswig-Holstein zu zirka 1,8 % an den deutschen Exporten nach

Estland beteilige. Anzumerken sei, dass der bis 1997 zu verzeichnende hohe Anteil schleswig-holsteinischer Exporte in den baltischen Staat im Jahr 1999 zurückgegangen sei, wofür unter anderem die Krise in Russland sowie eine Nachfrageschwäche verantwortlich seien.

Aus Deutschland würden zirka 70 % der Endprodukte nach Estland geliefert, insbesondere seien hier Maschinen und Kraftfahrzeuge zu nennen, während aus Estland zu gut 50 % Rohstoffe und Halbfertigwaren nach Deutschland exportiert würden. Der Anteil an Reexporten betrage 43 %. Damit sei die Wirtschaftsstruktur Estlands als „Umschlagplatz zwischen Ost und West“ zu charakterisieren.

Die estnische Regierung habe nunmehr die Bedeutung des Handels erkannt und entsprechende wirtschaftliche Gesetze erlassen. So sei beispielsweise eine Art Hermesbürgschaft entwickelt worden, über die estnische Exporte versichert würden.

Von 1993 bis 1999 habe die IHK zu Kiel die estnische IHK im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts beim Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen unterstützt. Nunmehr engagiere sich die deutsche Kammer beim Ausbau von Zweigstellen der estnischen IHK. Eine Entscheidung über die Beteiligung der IHK zu Kiel an dem EU-Projekt der Business-partnership werde im Februar getroffen.

Als ein Beweis für die Anerkennung der insgesamt erfolgreichen Anstrengungen Estlands sei die Aufnahme des baltischen Staats in die erste Reihe der EU-Beitrittskandidaten zu werten.

Für Schleswig-Holstein sehe er mittelfristig gute Chancen, auf dem estnischen Markt stärker Fuß zu fassen, prognostiziert Herr Koopmann und begründet dies mit der Verwirklichung einer ersten Grundversorgung in Estland, auf deren Grundlage in den kommenden Jahren Bereiche wie Umwelt-, Deponie-, Energie- und Medizintechnik - also Gebiete, auf denen Schleswig-Holstein führend sei - in den Mittelpunkt der Aktivitäten treten würden. Wenn sich die Privatisierung auch auf diese Felder erstrecken werde, könne Schleswig-Holstein Teil an dem dann entstehenden Wachstum haben. Zudem gebe es eine hohe Zufriedenheit derjenigen, die die „Marktchance“ erkannt hätten und dort direkt investierten. Allerdings sei es wichtig, den Bekanntheitsgrad der baltischen Märkte zu erhöhen.

Herr Koopmann erwidert auf eine Frage von Abg. Dr. Kötschau, dass es in Estland keine Wirtschaftszone gebe und auch nicht geben werde. Das im Vergleich zu den USA und den skandinavischen Ländern eher zurückhaltende Engagement deutscher Unternehmer in Estland, nach dessen Gründen sich Abg. Ehlers erkundigt, relativiert Herr Koopmann unter Hinweis auf sehr viele kleine Engagements, die statistisch nicht zum Tragen kämen. Zu berücksichtigen sei

ebenfalls, dass viele Investitionen aus Deutschland gar nicht unter Deutschland firmierten, so seien beispielsweise die gesamten Investitionen von Siemens in Estland unter Finnland gelaufen.

Auf Fragen von Abg. Geißler führt Herr Koopmann aus, die Kammerlandschaft in Norddeutschland habe seit Beginn der neunziger Jahre Kooperationsbörsen auch mit Blick auf Estland angeboten, unter anderem im Rahmen der Hanse-Wirtschaftstage, auf denen Vertreter der baltischen Staaten relativ stark vertreten gewesen seien. In diesem Jahr sei geplant, zusammen mit den Kammern Hamburg und Lübeck eine Tagung unter das Thema „Ostsee“ zu stellen, wobei ein Sprechtag für die baltischen Staaten und damit auch für Estland eingerichtet werden solle. Darüber hinaus werde es eine von der EU unterstützte Baltic Sea Partnership der drei baltischen Staaten in Riga geben, wo ebenfalls eine Kontaktbörse eingerichtet werden solle.

Herr Koopmann gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass er die Zeit der „euphorischen Wanderströme“ hin zu solchen Märkten für „passé“ halte. Die Unternehmen hätten heute vielfältige Möglichkeiten, sich über Märkte und Geschäftspartner zu informieren. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass Estland mit seinen 1,5 Millionen Einwohnern ein Land mit engen Grenzen sei, kleiner als Schleswig-Holstein. Finnland habe aufgrund der Sprache ähnlich wie Schweden deshalb Vorteile, weil die nationale Politik zu Beginn der neunziger Jahre eine andere gewesen sei, als sie Deutschland damals verfolgt habe.

Herr Koopmann äußert sein Bedauern darüber, dass das Kammerpartnerschaftsprojekt auf der bisherigen Grundlage nicht mehr weitergeführt werden könne. Unter den gegebenen restriktiven öffentlichen Finanzvorgaben gebe es allerdings andere Länder, mit denen sich Schleswig-Holstein intensiver befassen sollte, da der „Grenznutzen“ der in Estland ausgegebenen Gelder geringer sei als in anderen osteuropäischen Ländern. Er freue sich jedoch über die positive Evaluierung des Projekts und darüber, dass die IHK zu Kiel beispielsweise im Rahmen des PHARE-Projekts mit den Kollegen in Estland weiter zusammenarbeiten werde. Damit könne er leben, unterstreicht Herr Koopmann. Die Kammerpartnerschaft habe erreicht, dass die Wirtschaft einen anerkannten Gesprächspartner gefunden habe. Außerdem habe sie mit dazu beigetragen, dass Estland in Kammerkreisen rund um die Ostsee einen guten Ruf erworben habe.

Herr Koopmann sagt auf eine Bitte von Abg. Geißler zu, dem Europaausschuss Informationen über anstehende und in Aussicht genommene Projekte der IHK zu Kiel speziell im Hinblick auf den Ostseetag zukommen zu lassen.

Herr Weyrauch von der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck konzentriert sich in seinen Ausführungen über Lettland und Litauen auf den Bereich der Investitionen. Seit 1993 sei die

IHK zu Lübeck im Rahmen der von Herrn Koopmann angesprochenen Kammerpartnerschaft in Riga und Klaipeda tätig. Die Rangfolge der Investitionen in Lettland und Litauen ähnelte der in Estland, betont Herr Weyrauch. Allerdings müsse zwischen dem Investitionsvolumen und der Anzahl der Investitionen unterschieden werden. Deutschland schneide hinsichtlich des Investitionsvolumens immer schlechter als andere Länder ab, da deutsche Unternehmen relativ wenig, dafür aber in viele Projekte investierten. Eine derartige Investitionstätigkeit helfe nach seiner Überzeugung diesen Ländern in ihrer Entwicklung wesentlich weiter als wenige große Investitionen.

Herr Weyrauch gibt jedoch zu bedenken, bei Marktgrößen wie in Lettland mit 2,5 Millionen Einwohnern und Litauen mit 3,8 Millionen Einwohnern zögerten Unternehmen, eigene Investitionen zu tätigen. Schließlich seien diese beiden Länder nicht die einzigen Märkte in Osteuropa, die sich für westliche Investitionen interessierten. Demgegenüber flössen nach Polen mit seinen 40 Millionen Einwohner vermehrt Investitionen.

Herr Weyrauch führt aus, man müsse die Situation „realistisch“ sehen. Es habe keinen Zweck, Litauen und Lettland aus bloßer Sympathie Hoffnungen zu machen, die andere - also die Unternehmen - erfüllen müssten. Anreiz für ausländische Unternehmen zu investieren sei die Marktnähe in dem jeweiligen Land. Dazu fehle es an einer ausreichend großen Anzahl von kaufkräftigen Konsumenten in den beiden baltischen Staaten. Die mangelnde Investitionsbereitschaft ausländischer Unternehmen in Lettland und Litauen sei unter anderem auf den von beiden Ländern gegen Russland geführten „Konfrontationskurs“ zurückzuführen. Beide Länder hätten die Chance verspielt, sich als „Eingangstor“ zum russischen Markt zu positionieren. Es fehlten beispielsweise gewachsene Handelsverbindungen in die russische Föderation.

Investitionen gingen in traditionelle, aber auch in neue Branchen, wie beispielsweise in die Textil-, Holzindustrie, Elektrotechnik und Elektronik. Die IHK verzeichne eher Interesse deutscher Firmen an Joint-ventures oder Transfer von Know-how im Umweltschutz in Lettland und Litauen. Fraglich sei jedoch, ob derartige Projekte, für die ein Bedarf durchaus vorhanden sei, überhaupt zu finanzieren seien.

Eine Umfrage der IHK zu Lübeck bei Unternehmern über ihre Bereitschaft, sich in Lettland und Litauen zu engagieren, die 1997 anlässlich einer Reise des ehemaligen Wirtschaftsministers Steinbrück und einer Wirtschaftsdelegation in diese baltischen Länder durchgeführt worden sei, habe ergeben, dass sich die niedrige Kaufkraft sowie Bürokratiehemmnisse als Investitionshindernisse erwiesen. In diesem Zusammenhang weist Herr Weyrauch darauf hin, dass sich in der seit vier bis fünf Jahren existierenden Sonderwirtschaftszone Klaipeda erst ein Unternehmen - nämlich Siemens - angesiedelt habe.

Nach einer Publikation der Delegation der Deutschen Wirtschaft - der ausländischen Vertretung der deutschen Wirtschaft - gebe es in Lettland 120 Unternehmen, die dort investiert hätten, in Litauen sei die Zahl mit 265 Unternehmen fast doppelt so hoch.

Der Aussage von Herrn Koopmann, Investitionshindernis seien die noch unbekanntenen Märkte der baltischen Staaten, widerspricht Herr Weyrauch mit dem Argument, gerade weil diese Märkte mit ihren wenigen Konsumenten und der im Verhältnis zu den übrigen osteuropäischen Staaten geringeren Größe bekannt seien, werde nicht investiert.

Abg. Geißler bezieht sich auf eine Untersuchung des DIHT, in der auf Vorteile und Nachteile aufmerksam gemacht werde. Zu letzteren zählten Zollhemmnisse, zuviel Bürokratie wie auch rasch wechselnde Gesetze. Abg. Geißler verweist auf die großen Anstrengungen von Lettland und Litauen, ihr jeweiliges Rechtssystem an die Vorschriften der Europäischen Union anzupassen. In diesem Zusammenhang problematisiert Abg. Geißler das Spannungsverhältnis zwischen erst kürzlich erworbener Souveränität der baltischen Staaten und dem durch einen EU-Beitritt zwangsläufig notwendig werdenden Souveränitätsverlust. Als positiv seien die Marktnähe zu Russland, ein gut ausgebildetes Potential an Arbeitskräften, niedrige Löhne sowie gute wirtschaftliche Perspektiven und wachsende Kaufkraft hervorzuheben.

Abg. Geißler stimmt den Referenten in ihrer Auffassung zu, dass die baltischen Staaten nicht die Hauptzielmärkte für Deutschland und Schleswig-Holstein seien. Andererseits kristallisiere sich heraus, dass die baltischen Staaten eine „Nischenfunktion“ erfüllen könnten. Zu berücksichtigen sei auch die hohe Zufriedenheit der Investoren.

Hinsichtlich des von den Industrie- und Handelskammern geplanten Ostseetages signalisiert Abg. Geißler die Bereitschaft des Europaausschusses, als Gesprächspartner speziell für Vertreter der baltischen Staaten zur Verfügung zu stehen und erbittet weitergehende Informationen.

Herr Weyrauch verweist auf den vom Wirtschaftsministerium erstellten Außenwirtschaftskalender, in dem die von den IHKs durchgeführten Veranstaltungen aufgenommen würden. Herr Weyrauch kündigt an, dass am 21. September dieses Jahres in Lübeck ein Außenwirtschaftstag zum Thema Beitrittsländer stattfinden werde. Dabei soll mit den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen begonnen werden. Geplant sei, die jeweiligen Repräsentanten sowie Vertreter deutscher Firmen, die in diesen Staaten investiert hätten, einzuladen, um einen Erfahrungsaustausch mit deutschen Unternehmern zu ermöglichen.

Herr Koopmann unterstreicht gegenüber Abg. Geißler die Notwendigkeit, dass insbesondere Schleswig-Holstein Estland bei seiner Rechtsangleichung weiterhin unterstützen solle. Estland sei durch eine Vielfalt unterschiedlicher Rechtssysteme - das estnische, das sowjetische, das deutsche sowie das europäische Rechtssystem - gekennzeichnet. Aus diesem Grunde könnten Rechtsansprüche schwer durchgesetzt werden. Zu berücksichtigen seien ebenfalls die Restitutionsansprüche auf Grund und Boden. Ausländer dürften in Estland zwar Grund und Boden erwerben, die daraus resultierenden Probleme aber seien nicht von der Hand zu weisen. Die Schwierigkeit des Grundstückserwerbs trage dazu bei, dass die Kapitalisierung der Unternehmen deutlich geschwächt werde, da sie keine dinglichen Sicherheiten bieten könnten, wodurch die Kreditaufnahme erschwert werde. Außerdem gebe es in Estland kein System von Bürgschaften wie in Deutschland. Diesen Gedankenprozess in Estland in Gang zu setzen, sei wichtig.

Herr Weyrauch bestätigt auf eine Frage von Abg. Dr. Kötschau, dass es sowohl in Lettland als auch in Litauen Sonderwirtschaftszonen gebe. Er begründet die eher kritische Haltung der Kammern gegenüber diesen Sonderwirtschaftszonen damit, dass eine „Zweiklassengesellschaft“ geschaffen werde, da ausländische Unternehmen besser als einheimische Unternehmen gestellt würden. Hier sei eine politische Dimension berührt.

Seiner Überzeugung nach müssten die baltischen Staaten gesetzliche Grundlagen schaffen, die Investitionen für ausländische Unternehmen im gesamten Land attraktiv gestalteten, denn oft entspräche die geographische Lage dieser Sonderwirtschaftszonen nicht unmittelbar den Wünschen und Vorstellungen der ausländischen Investoren. In diesem Zusammenhang verweist Herr Weyrauch auf die von drei IHKS im Rahmen einer Veranstaltungsreihe herausgegebene Serie „Focus: Ostseeregion“ sowie auf Publikationen der litauischen Wirtschaftsförderungsagentur in Frankfurt.

Als fundamentales Problem in den Sonderwirtschaftszonen habe sich die Frage der Rechtssicherheit erwiesen, da Vergünstigungen wenige Jahre später zurückgenommen werden könnten. Das motiviere nicht, in eine Sonderwirtschaftszone zu investieren, schon gar nicht, wenn die geographische Lage nicht den Vorstellungen der Unternehmen entspreche.

Das von Abg. Dr. Kötschau angesprochene Bürokratieproblem könnte geringer sein, betont Herr Weyrauch, wenn den Stellen, die die Gesetze anwendeten, diese auch bekannt wären.

Seiner Ansicht nach bestehe kein Bedarf, die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen in den baltischen Staaten zu erhöhen, erwidert er auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Kötschau,

da die Industrie- und Handelskammern vor Ort Bestrebungen, sich selbstständig zu machen, förderten.

Herr Koopmann ergänzt die Ausführungen zu den Bürokratiehemmnissen im Bereich des Zolls. So würden Rechtsvorschriften, selbst wenn sie bekannt seien, nicht angewandt. Das habe mit der speziellen Situation an den Grenzen zu tun. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Konferenz der Zollexperten der Ostseeanrainerstaaten die Forderung der Kammern aufgenommen habe, die Grenzübertrittszeit auf zwei Stunden zu reduzieren. Ferner sei es Kammern, Zollexperten sowie den Ländern gelungen, die zollspezifischen Regularien auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Als Beispiel für die Problematik erwähnt Herr Koopmann, es gebe zwar seit 1996 eine Zusammenarbeit der Zollstellen der drei baltischen Staaten, bisher sei es jedoch immer noch nicht gelungen sei - obwohl es möglich wäre -, eine einheitliche Software anzuwenden. Ebenso werde auf deutscher Seite beispielsweise im Auswärtigen Amt das Problem der langen Grenzübertrittszeiten völlig ignoriert.

Abg. Geißler informiert den Ausschuss darüber, dass ihn der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der Seima in Lettland, Herr Guntars Karasts, um Unterstützung gerade bei der Behandlung von Rechtsfragen im lettischen Parlament und bei der Entwicklung des Rechts- und Justizsystems gebeten habe. Abg. Geißler teilt ferner mit, dass er aus diesem Grunde seinerseits das Europaministerium um Hilfe bitten werde. Er habe dem Vorsitzenden darüber hinaus signalisiert, dass der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Ausschuss der Seima habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über den EU-Gipfel in Helsinki im Dezember 1999

Bericht des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

AL Kindsmüller berichtet dem Ausschuss über die Ergebnisse des EU-Gipfeltreffens am 11. und 12. Dezember 1999 in Helsinki und geht im Wesentlichen auf die Zuerkennung des Kandidatenstatus an Litauen, Lettland und die Türkei, auf die Festlegung der Themen für die nächste Regierungskonferenz sowie auf die Beschlüsse zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein.

1a) Zuerkennung des Kandidatenstatus an Litauen und Lettland

Hinsichtlich des vom Europäischen Rat getroffenen Beschlusses zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den Staaten Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei führt AL Kindsmüller aus, auf dem europäischen Gipfeltreffen in Helsinki seien die Kopenhagener Kriterien als Grundlage für den Beitritt zur Europäischen Union bekräftigt worden. Eine strikte Anwendung dieser Kriterien mache deutlich, dass im Vorfeld aufgetretene Befürchtungen nicht berechtigt seien, es könne aufgrund der politischen Entwicklungen insbesondere im Baltikum und in Ländern wie Bulgarien und Rumänien künftig eine Aufnahme in die Europäische Union nach dem Motto „EU-light“ geben. Mit jedem Beitrittskandidaten sollten die Verhandlungen individuell und nicht in der Gruppe stattfinden. Die Entscheidung über die Aufnahme und den Zeitpunkt der Aufnahme werde vom jeweiligen Fortschritt des Kandidatenlandes insbesondere hinsichtlich der Anwendung des EU-Rechts abhängig gemacht. Das gelte sowohl für die so genannten alten wie auch für die neuen Kandidaten.

AL Kindsmüller prognostiziert, dass sich der Verhandlungsprozess und damit die Erweiterung der Europäischen Union aufgrund der Vielzahl der Beitrittskandidaten insgesamt in die Länge ziehen werde, zumal weder die Kommission noch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Kapazitäten entsprechend erhöhten. Erwartungen gerade von Staaten, die bereits der so genannten ersten Runde angehörten, im Jahre 2004 oder gar 2003 in die Europäische Union aufgenommen zu werden, müssten mit „sehr großer Vorsicht“ betrachtet werden.

1b) Zuerkennung des Kandidatenstatus an die Türkei

Die Zuerkennung des Kandidatenstatus an die Türkei sei insbesondere bei Griechenland und Schweden hoch umstritten gewesen, betont AL Kindsmüller und weist darauf hin, es gebe keinen Automatismus für eine spätere Mitgliedschaft der Türkei, auch hier gälten die Kopenhagener Kriterien. Das setze in erster Linie die Anerkennung, Umsetzung sowie Achtung der Menschenrechte in der Türkei ebenso voraus wie eine friedliche Lösung der zwischen der Türkei und Griechenland existierenden Probleme, speziell im Hinblick auf den Zypernkonflikt.

AL Kindsmüller geht im Folgenden auf die kritischen Äußerungen von M Walter hinsichtlich der Zuerkennung des Kandidatenstatus an die Türkei ein, der diese Entscheidung nicht nur wegen der unregelmäßigten Menschenrechtsproblematik als „falsch“ bezeichnet habe. Wie bereits Kommissionspräsident Prodi habe M Walter die grundsätzliche Frage nach den Grenzen der Europäischen Union gestellt und die Auswirkungen einer solchen Erweiterung auf die Integrationsgeschwindigkeit sowie auf das Gewicht kleinerer Staaten innerhalb der Europäischen Union problematisiert. AL Kindsmüller teilt mit, die Bundesregierung habe auf einem Treffen mit den nordeuropäischen Regierungschefs in Kiel diese Frage unter dem Gesichtspunkt erörtert, ob dieser Prozess möglicherweise nicht dazu führen könnte, dass sich Deutschland, Frankreich und Großbritannien auf den Weg der Europäischen Union verständigten, während die übrigen Mitgliedstaaten de facto von dieser Mitentscheidung ausgeschlossen sein könnten.

2) Festlegung der Themen für die nächste Regierungskonferenz

AL Kindsmüller führt hierzu aus, die Frage der institutionellen Reformen der Europäischen Union stelle einen Schwerpunkt der kommenden Regierungskonferenz dar. Es müsse geklärt werden, wie und mit welchem Stimmenverhältnis Entscheidungen der Europäischen Union künftig getroffen werden sollen, wie groß die Kommission einer erweiterten Europäischen Union sein solle und wie einzelne Mitgliedstaaten zu gewichten seien. Hier handele es sich um Machtfragen, betont AL Kindsmüller.

Darüber hinaus seien Fragen, die insbesondere von den deutschen Ländern eingebracht worden seien und den Umfang der Kompetenzen sowie das Subsidiaritätsprinzip betreffen, nicht in den Themenkatalog aufgenommen worden. Es bestehe allerdings die Möglichkeit, weitere Themen auf die Tagesordnung der portugiesischen Ratspräsidentschaft zu setzen. Dies werde beispielsweise für die Frage der Verantwortlichkeit der Kommission gegenüber Parlament und Rat erwartet. AL Kindsmüller erinnert daran, dass Kommissionspräsident Prodi eine rechtlich nicht

fundierte Regelung mit den einzelnen Kommissaren getroffen habe, nach der diese zurückzutreten hätten, wenn es ihnen der Kommissionspräsident nahe lege.

Die Regierungskonferenz habe einen ehrgeizigen Zeitplan vorgelegt. Bis Ende dieses Jahres sollen die Verhandlungen über die institutionellen Reformen abgeschlossen sein. Im Jahr 2001 könne das Ratifizierungsverfahren beginnen, sodass spätestens bis Ende 2002 die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Europäischen Union geschaffen sein sollen. Gleichwohl wisse man, dass Grundsatzfragen wie die nach den Grenzen der Europäischen Union weiterhin ungelöst seien und auch nicht thematisiert würden.

3) Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Auf dem Gipfeltreffen von Helsinki sei beschlossen worden, dass der Rat neue politische und militärische Gremien und Strukturen schaffen solle, um die Union in die Lage zu versetzen, eine politische und strategische Leitung von militärischen Operationen im Rahmen der Petersburger Aufgaben vorzunehmen und in Abstimmung mit der NATO eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die sich an diesen Operationen beteiligenden Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, ihre Operationskräfte innerhalb von 60 Tagen zusammen zu stellen. Hier sei ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geleistet worden, unterstreicht AL Kindsmüller.

Der Rat habe beschlossen, im Zusammenhang mit dem Konzept der Northern Dimension einen Aktionsplan zu erarbeiten, der unter portugiesischem Vorsitz im Juni dieses Jahres vorgelegt werden solle, führt AL Kindsmüller weiter aus. Die Kommission werde bis zum 10. Februar 2000 intern einen ersten Entwurf entwickeln, der ab April in den Ratsarbeitsgruppen erarbeitet werden solle. AL Kindsmüller teilt mit, dass die Bundesregierung und die schleswig-holsteinische Landesregierung in ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung letzte Woche in Kiel verabredet hätten, eine Gruppe einzusetzen, die Beiträge für den Aktionsplan der Northern Dimension erarbeiten solle.

Auf dem EU-Gipfel in Helsinki sei ebenfalls der Tschetschenienkrieg und das Verhalten der Europäischen Union gegenüber Russland thematisiert worden. Dabei habe die Europäische Union beschlossen, ihre Russland-Strategie zu überprüfen, was de facto bedeute, dass diese „auf Eis“ liege. Zudem solle geprüft werden, welche Maßnahmen im Rahmen von TACIS überhaupt realisiert werden sollen. Wahrscheinlich sei, dass sich die EU auf rein humanitäre Maßnahmen sowie auf Maßnahmen im Bereich der Zivilgesellschaft beschränken werde - so

AL Kindsmüller -, während investive sowie die Infrastruktur berührende Maßnahmen so lange nicht in Angriff genommen würden, wie sich die Situation in Tschetschenien nicht geändert habe.

AL Kindsmüller weist darauf hin, dass es aufgrund des von Großbritannien eingelegten Vetos zu keiner Einigung hinsichtlich des Steuerpakets, insbesondere der Besteuerung von Zinserträgen, gekommen sei. Auch das Thema Umweltpolitik sei verschoben worden, sodass man das 6. Umweltaktionsprogramm nicht habe verabschiedet werden können.

Zusammenfassend stellt er fest, dass die Weiterentwicklung der Europäischen Union mit diesem Gipfeltreffen „ein gehöriges Stück vorangekommen“ sei. Es werde sich jedoch erst unter portugiesischem Vorsitz zeigen, ob diese Aufgaben auch substanziell gelöst werden könnten. Das gleiche gelte für die institutionellen Reformen sowie für die Implementierung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Vor Beginn der anschließenden Diskussion regt die Vorsitzende an, das Thema in den kommenden Sitzungen des Europaausschusses weiter zu erörtern.

Abg. Geißler bittet im Zusammenhang mit der Behandlung der Northern Dimension darum, dass die Landesregierung den Ausschuss über den Fortgang der Beratungen auf Arbeitsebene und in den entsprechenden Gremien unterrichten möge. AL Kindsmüller sagt dies zu und informiert darüber, dass am kommenden Montag ein erstes Gespräch mit dem Außenministerium stattfinden werde. Bis zum 10. Februar seien erste Beiträge zur Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und dem Auswärtigen Amt zu erwarten, die informell eingespeist würden. Danach fänden die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe statt. Darüber werde das Ministerium den Ausschuss informieren.

Abg. Dr. Kötschau regt an, die Frage des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union im Beisein von M. Walter im Europaausschuss zu vertiefen. Im Zusammenhang mit dem Umgang der Europäischen Union mit dem Tschetschenienkrieg gibt Abg. Dr. Kötschau zu bedenken, Schleswig-Holstein müsse sich überlegen, welche Auswirkungen es möglicherweise auf die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und die russischen Anrainerregionen haben könne. Für Schleswig-Holstein sei es eine Verpflichtung, unterstreicht Abg. Dr. Kötschau, diese Kooperation noch enger und intensiver fortzusetzen. Eine Isolation Russlands halte sie für „hoch gefährlich“.

AL Kindsmüller weist in diesem Zusammenhang auf die seit dem 1. Januar 2000 existierenden Instrumente ISPA und SAPPARD hin. Man könne nicht von einer Isolationspolitik der Euro-

päischen Union gegenüber Russland sprechen. Der Dialog mit Russland könne aufrechterhalten werden, es sei jedoch davon auszugehen, dass er bis zu den Präsidentschaftswahlen in Russland nicht stattfinden werde.

AL Kindsmüller betont, die Landesregierung sehe sich nicht gehindert, die im Rahmen des gemeinsamen Workshops mit dem Landtag in Kaliningrad verabredeten Projekte weiterzuführen. Für Ende Februar werde ein Gespräch mit den politisch Verantwortlichen der Gebietsadministration Kaliningrads in Brüssel über die Visaregelung in Kaliningrad geführt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fortsetzung der inhaltlichen Nachbereitung der Informationsreise nach Litauen und Lettland

Hierzu: Umdrucke 14/4187; 14/4248; Protokoll über die 42. Sitzung des Europaausschusses

Unter Hinweis auf die Umdrucke 14/4187 und 14/4248 und das Protokoll über die 42. Sitzung des Europaausschusses ergänzt AL Kindsmüller Antworten auf die vom stellvertretenden Vorsitzenden, Abg. Geißler, an M Walter gerichteten schriftlichen und mündlichen Fragen bezüglich der Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Litauen und Lettland.

AL Kindsmüller erklärt sich bereit, die Liste bestehender Schulpartnerschaften nachzureichen. Schulpartnerschaften könnten über Kontakte des Ministeriums zu den Regionen und zu der Vertretung in Tallinn geknüpft werden. Er sagt gegenüber Abg. Geißler zu, dem Ausschuss Informationen zukommen zu lassen, wie finanzielle Mittel der Robert-Koch-Stiftung zu erhalten seien. Mittel aus dem EU-Projekt Cornelius 1 könnten bei entsprechender Bewerbung bezogen werden.

Das Kultusministerium habe ihm mitgeteilt, dass keine Fördermittel für eine Zusammenarbeit der Musikhochschulen Schleswig-Holsteins und der baltischen Staaten vorgesehen seien. Er erklärt sich jedoch bereit, den Hinweis eines Konzertaustausches mit Lettland an das Schleswig-Holsteinische Musik Festival weiterzuleiten, da im Jahr 2001 der musikalische Schwerpunkt des Festivals auf Finnland und die baltischen Staaten gelegt werde.

AL Kindsmüller teilt mit, dass die Stipendienprogramme SOKRATES und Tempus für die baltischen Staaten bereits offen stehe.

Hinsichtlich eines Austausches von Rechtsreferendaren aus den baltischen Staaten müsse man sich bewusst machen, dass die Rechtssysteme teilweise sehr unterschiedlich seien. Eine Kooperation biete sich mit Estland an, dessen Zivil-, Straf- und öffentliches Recht sehr stark an das deutsche Recht angelehnt werde. Lettland hingegen habe eine andere Rechtstradition aufgenommen. AL Kindsmüller sagt zu, er wolle auf die Möglichkeit hinweisen, dass deutsche Rechtsreferendare auch in das Justizministerium Estlands entsandt werden könnten.

AL Kindsmüller teilt mit, es gebe zwischen der Kommission und Litauen Gespräche darüber, wie Litauen bis 2006 in die Lage versetzt werden könne, auf Blöcke seines Atomkraftwerks zu verzichten. Die Kommission denke an Möglichkeiten, die im Rahmen von ISPA geboten würden. Außerdem gebe es Angebote der Energiestiftung Schleswig-Holstein, behilflich zu sein.

AL Kindsmüller gibt zu überlegen, von der EU geförderte Projekte im Bereich des Tourismus, an denen Schleswig-Holstein beteiligt sei, auf Litauen und Lettland auszudehnen.

Abg. Weber regt an, den in der kommenden Legislaturperiode neu zu bildenden Europaausschuss zu bitten, unmittelbar nach seiner Konstituierung diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Weyrauch unterstreicht, dass der Tourismus für die baltischen Staaten eine gute Möglichkeit darstelle, nach wie vor dringend benötigten Devisen zu erzielen.

Lettland verfüge über einen Tourismusverband, der sich auf Initiative kleiner und mittelständischer Reisebüros selbst gebildet habe. Die IHK zu Lübeck werde in diesem Jahr mit der Vorsitzenden der Kammer eine Veranstaltung in Schleswig-Holstein mit dem Ziel durchführen, schleswig-holsteinische Reisebüros mit touristischen Anbietern aus Lettland zusammenzubringen.

In Litauen konzentriere sich der Tourismus auf die Ostseeküste. Dort finde sich eine gute Ausgangslage für eine touristische Infrastruktur, die in ihrer Qualität allerdings nicht ganz den Erwartungen westlicher Urlauber entspreche. Litauen sei daran interessiert, Kontakte zu ausländischen Investoren zu knüpfen und Urlauber zu gewinnen. Die IHK zu Lübeck habe mit der Kammer in Klaipeda zwei Jahre lang zusammengearbeitet. Kammer, Kreis und Stadtverwaltung von Klaipeda hätten dort einen Tourismusausschuss gegründet, dessen Vertreter bereits in Schleswig-Holstein gewesen seien. Nun habe sich die IHK zu Lübeck aus diesem Projekt zurückgezogen, da es gelten, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Internationale Sommerakademie „Die Ostseeregion im neuen Europa“

Herr Dr. Christian Wellmann, Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften an der CAU

Herr Dr. Wellmann stellt in großen Zügen das Schleswig-Holsteinische Institut für Friedenswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - SCHIFF - vor und erläutert die Zielrichtung und die bisherige Konzeption einer von dem Institut geplanten Sommerakademie mit dem Schwerpunkt „Die Ostseeregion im neuen Europa“, Umdruck 14/4249.

Herr Dr. Wellmann betont, ein wesentlicher Strang der Friedensforschung sei Kriegsursachenforschung sowie die Überwindung von Kriegsursachen, ein anderer Strang setze sich mit Friedensursachen und deren Stärkung auseinander. Die Ostseeregion mit den entstehenden neuen Kooperationsstrukturen über alte Systemgrenzen hinweg, unterschiedlichen Kulturen sowie einer vielfältigen und durch viele Brüche historisch durchzogenen Region könne exemplarisch für den Aufbau von Friedensstrukturen in Gesamteuropa sein.

Das SCHIFF beabsichtige, im Rahmen einer im Sommer 2001 zu gründenden Sommerakademie zirka zweiwöchige Veranstaltungen in Schleswig-Holstein zu organisieren und dabei Grundkenntnisse über die Strukturpolitik, Perspektiven und Kooperationen im Ostseeraum zu vermitteln. Den Teilnehmern sollen zielgruppenspezifische unmittelbare Qualifikationen vermittelt werden, die sie bei ihrer konkreten Arbeit im Bereich der Ostseekooperation umsetzen können. Ferner sollen sie in die Lage versetzt werden, das Internet für die Zwecke der Ostseezusammenarbeit zu nutzen. Außerdem soll interkulturelles Management vermittelt werden. Die Arbeit der Ostseeakademie verstehe er als einen Beitrag zur Netzwerkbildung in der Ostseeregion. Herr Dr. Wellmann unterstreicht, dass das eingereichte Konzept, Umdruck 14/4249, ein Grundkonzept darstelle, das aktualisiert werde.

Auf Anregung der Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, den Landtagspräsidenten zu bitten, die Idee der Sommerakademie vor dem Hintergrund der anstehenden CBSS-Präsidenschaft Deutschlands zu befördern und das Europaministerium mit dieser Thematik zu

befassen. Abg. Dr. Kötschau ergänzt, wenn die Fortschreibung des Programms vorliege, würden sich die Facharbeitskreise vertieft damit beschäftigen.

Die Vorsitzende, Abg. Rodust, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Ulrike Rodust

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Stellv. Geschäfts- und Protokollführerin